



Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2025

Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulung (Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung, SPSSV); Teilrevision

P250079

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulung (Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung, SPSSV) vom 21. Dezember 2010.
2. Die Änderung tritt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 am 12. August 2024 in Kraft.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 18. September 2024 das Schulgesetz geändert und vier weitere Förderangebote eingeführt. Diese Ergänzung der Förderangebote wurde nun auch in der Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung nachvollzogen. Ebenfalls wurde die bereits im Ratschlag an den Grossen Rat beschriebene Änderung, dass neu auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Lehr- oder Fachpersonen bei der Förderung unterstützen können, umgesetzt.

